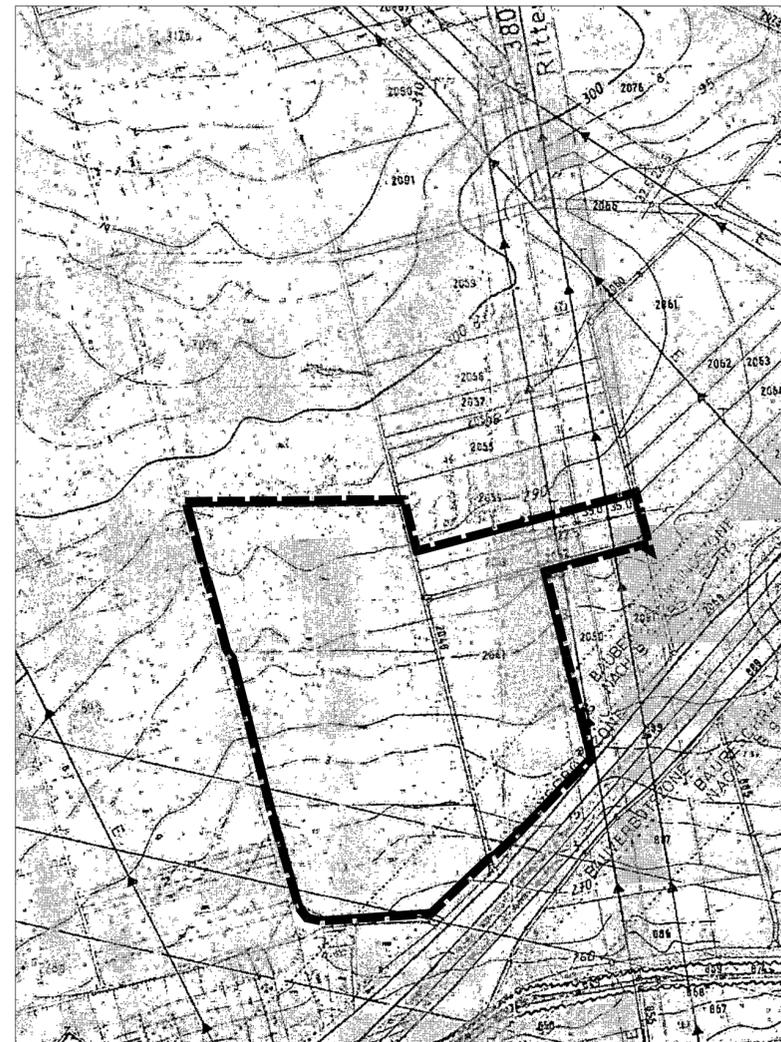


GEMEINDE THEILHEIM
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

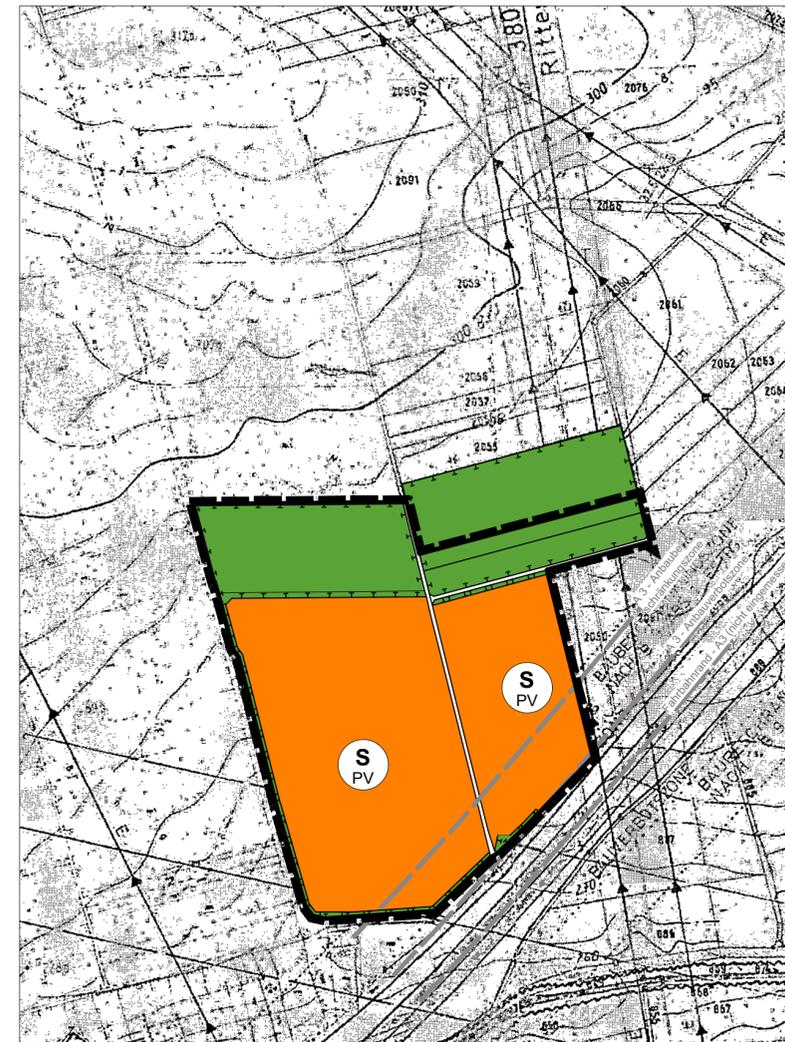
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE THEILHEIM
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE THEILHEIM
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

LEGENDE

Bestand (Auszug)

-  Grenze Änderungsbereich
-  Flächen für die Landwirtschaft

Planung

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Photovoltaik - Freiflächenanlage
-  Maßnahmen zum Schutz und Pflege der Natur u. Landschaft
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  40 m Anbauverbotszone
-  100m Anbaubeschränkungszone

GEMEINDE THEILHEIM
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 hat in der Zeit vom 11.04.2022 bis 12.05.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Teilheim, den
.....
Thomas Herpich
Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Würzburg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Teilheim, den
.....
Thomas Herpich
Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu edermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Teilheim, den
.....
Thomas Herpich
Erster Bürgermeister

GEMEINDE THEILHEIM
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ENTWURF

Fassung: 13.07.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

